

Niederschrift

über die 15. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 13.11.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen

Bürgermeister

Frau Claudia Andresen

Herr Holger Frädrich

Frau Sabine Gilleßen

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Ulrich Herr

bis TOP 16.8, 22.20 Uhr

Frau Karin Köhler

Frau Annemarie Linneweber

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Heinz Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Jürgen Poschmann

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Laura Miebach

Frau Birgit Oschmann

Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erland Christiansen

Herr Jürgen Huß

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. und die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Neues Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr
- 6.2 . Weihnachtsbeleuchtung
- 6.3 . Silvestermeile
- 6.4 . Parken in der Weihnachtszeit
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde

- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 11.1 . Abberufung eines Vertreters und Benennung eines neuen Vertreters für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH
- 12 . 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) abschließende Beschlussfassung
Vorlage: Stadt/001927/2
- 13 . Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001928/2

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 - 16 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. und die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es wird darum gebeten, in der Niederschrift zur 14. Sitzung unter TOP 8, Absatz 2, Satz 2 folgende Formulierung zu verwenden:

„**Die Kritiker werden** darum gebeten, dass die Anregungen und Bedenken.....“

Mit dieser Änderung gilt die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil) als genehmigt.

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Neues Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass das neue Fahrzeug für die Freiwillige Feu-

erwehr erfreulicherweise 10.000 € günstiger sei, als veranschlagt.

6.2. Weihnachtsbeleuchtung

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass es in diesem Jahr voraussichtlich nur am Sandwall eine Weihnachtsbeleuchtung geben werde. Die Stadt werde wie in den Vorjahren die Stromkosten übernehmen.

Im nächsten Jahr werde der HGV voraussichtlich neue Gespräche hinsichtlich der Weihnachtsbeleuchtung führen.

6.3. Silvestermeile

In diesem Jahr sei die Silvestermeile vom 19.12. – 03.01. geöffnet.

6.4. Parken in der Weihnachtszeit

Ab Mitte Dezember werde der Rathausplatz wieder geöffnet.

Ferner habe sich bisher ein Betrieb entschieden, für seine Kunden Parkmarken zur Verfügung zu stellen. Weitere Interessenten könnten ebenfalls gerne Parkmarken käuflich erwerben.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden vielfältige Argumente für und gegen die Kartbahn am geplanten Standort vorgebracht.

Hinsichtlich der Versiegelung von Flächen wird klar gestellt, dass eine Fläche von ca. 2.500 m² versiegelt werde. Hierfür würden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Sollte das Projekt nicht erfolgreich sein, würden die Flächen rückgebaut. Hierfür werde der Investor eine Bürgschaft vorlegen.

Es wird kritisiert, dass nicht alle Eingaben zur Kartbahn schriftlich beantwortet worden seien. Es wird versichert, dass alle Eingaben Berücksichtigung in den Abwägungen gefunden hätten.

Auf Rückfrage wird mitgeteilt, dass ein Lärmgutachten erstellt worden sei, das die Lärmbelastung für die nächstliegende Bebauung für vertretbar gehalten habe.

Es wird deutlich gemacht, dass man sich für die Kartbahn zunächst für ein Grundstück im Gewerbegebiet interessiert habe, dieses sei am Ende aber doch nicht in Frage gekommen. Inzwischen seien diverse Gutachten erstellt und viel Geld ausgegeben worden. Ein Wechsel des Standortes komme nicht mehr in Frage. Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche verbiete das Jugendschutzgesetz, so dass Bedenken, die Jugendlichen könnten am Kiosk alkoholische Getränke erwerben, unbegründet seien. Es sei ohnehin vorgesehen, keinen Alkohol auszuschenken, so lange Karts auf der Bahn seien, auch nicht an erwachsene Personen.

Es wird angeregt, die Angelegenheit nicht heute zu entscheiden sondern vielmehr in einer Einwohnerversammlung erneut zu diskutieren.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

11.1. Abberufung eines Vertreters und Benennung eines neuen Vertreters für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH

Für die Fraktion der Grünen soll Herr Dirk Hartmann als Vertreter der Stadt Wyk auf Föhr im Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH abberufen werden und für ihn Herr Till Müller als neues Mitglied im Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH benannt werden.

Der vorstehenden Ausschussumbesetzung wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fährstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) abschließende Beschlussfassung

Vorlage: Stadt/001927/2

Frau Miebach berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Verfahrensstand

Zur Verwirklichung einer Outdoor-Gokart-Bahn über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 ist im Parallelverfahren eine 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr erforderlich. Hierfür sind die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Ferner sind die Nachbargemeinden erneut beteiligt worden, nachdem in der vorgezogenen Beteiligung alle Gemeinde der Insel Föhr beteiligt worden waren.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt sind.

Die Träger öffentlicher Belange haben keine weiteren Bedenken geäußert, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten. Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. sind unter Verweis auf die Planunterlagen behandelt worden (s. Anlage zur Vorlage).

Die inselweite Abstimmung mit den 11 Nachbargemeinden lag zum Zeitpunkt des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses noch nicht vollständig vor. Vier Stellungnahmen standen noch aus. Inzwischen liegen alle Stellungnahmen vor. Die unmittelbaren Nachbargemeinden Nieblum und Wrixum sind erneut beteiligt worden. Im Ergebnis werden von keiner Gemeinde Bedenken vorgetragen mit Ausnahme der Gemeinde Wrixum (s.

Anlage zur Vorlage).

Die Stellungnahme des Innenministeriums/ Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig Holstein ist eingegangen (s. Anlage zur Vorlage). Im wesentlichen weist sie darauf hin, dass die geprüften alternativen Standorte (z.B. Gewerbegebiet) darzulegen sind und die Aussage: es gibt aus wirtschaftlicher Sicht keine geeigneten Standortalternativen, nicht ausreicht. Außerdem ist nach Sicht des Innenministeriums/ Landesplanungsbehörde der Bebauungsplan auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umzustellen.

Bei der öffentlichen Auslegung sind von Privatpersonen Stellungnahmen abgegeben und Bedenken vorgetragen worden (s. Anlage zur Vorlage), welche die Sinnhaftigkeit des Vorhabens in Frage stellen und auf die vermeidbaren Lärm- und Sicherheitsproblematiken sowie auf die aus Sicht der Personen, die Eingaben vorgebracht haben, unvermeidbaren Landschaftsverluste hinweisen. Seitens der Stadt werden diese Bedenken unter Hinweis auf die Anlage zu dieser Vorlage abgewogen und die Eingaben zurückgewiesen.

Die abschließende Stellungnahme der Landesplanungsbehörde liegt noch nicht vor.

b) abschließende Beschlussfassung

Vor dem Hintergrund der Gesamtabwägung wird keine Änderung der Planung vorgenommen. Es kann nunmehr der abschließende Beschluss zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und zunächst in einer Einwohnerversammlung erneut zu thematisieren.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt en bloc.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage zu dieser Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Zu b) abschließende Beschlussfassung

1. Die Stadtvertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehr-

stieges gegenüber der Jugendherberge.

2. Die Begründung dazu wird gebilligt.
3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 15;

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 5; Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Eberhard Schaefer

- 13. Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001928/2**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Verfahrensstand

Für die geplante Errichtung einer Outdoor-Gokart-Bahn sind die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Ferner sind die Nachbargemeinden erneut beteiligt worden, nachdem in der vorgezogenen Beteiligung alle Gemeinden der Insel Föhr beteiligt worden sind.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt sind.

Die Träger öffentlicher Belange haben keine weiteren Bedenken geäußert, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten. Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. sind unter Verweis auf die Planunterlagen behandelt worden (s. Anlage zur Vorlage).

Die inselweite Abstimmung mit den 11 Nachbargemeinden lag zum Zeitpunkt des Entwurfs und Auslegungsbeschlusses noch nicht vollständig vor. Vier Stellungnahmen standen noch aus. Inzwischen liegen alle Stellungnahmen vor. Die unmittelbaren Nachbargemeinden Nieblum und Wrixum sind erneut beteiligt worden. Im Ergebnis werden von keiner Gemeinde Bedenken vorgetragen mit Ausnahme der Gemeinde Wrixum (s. Anlage zur Vorlage).

Die Stellungnahme des Innenministeriums/ Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig Holstein ist eingegangen (s. Anlage zur Vorlage). Im wesentlichen weist sie darauf hin, dass die geprüften alternativen Standorte (z.B. Gewerbegebiet) darzulegen sind und die Aussage: es gibt aus wirtschaftlicher Sicht keine geeigneten Standortalternativen, nicht ausreicht. Außerdem ist nach Sicht des Innenministeriums/ Landesplanungsbehörde der Bebauungsplan auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umzustellen.

Bei der öffentlichen Auslegung sind von Privatpersonen Stellungnahmen abgegeben und Bedenken vorgetragen worden (s. Anlage zur Vorlage), welche die Sinnhaftigkeit des Vorhabens in Frage stellen und auf die vermeidbaren Lärm- und Sicherheitsproblematiken sowie auf die aus Sicht der Personen, die Eingaben vorgebracht haben, unvermeidbaren Landschaftsverluste hinweisen. Seitens der Stadt werden diese Bedenken unter Hinweis auf die Anlage zu dieser Vorlage abgewogen und die Eingaben zurückgewiesen.

b) Satzungsbeschluss

Vor dem Hintergrund der Gesamtabwägung wird keine Änderung der Planung vorgenommen. Es kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage zu dieser Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung des Landes Schleswig Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung dazu wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 52 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 15;

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 5; Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Eberhard Schaefer

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann